

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Bahar Haghanipour und Sebastian Walter (GRÜNE)

vom 5. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. November 2024)

zum Thema:

Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Sexarbeitenden – Was wird konkret finanziert?

und **Antwort** vom 20. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Nov. 2024)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Dr. Bahar Haghanipour und Herrn Abgeordneten Sebastian Walter
(GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 20 781

vom 05. November 2024

über Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Sexarbeitenden – Was wird konkret
finanziert?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten: In der schriftlichen Anfrage 19/20367 antwortet der Senat auf die Frage zur Verausgabung des Mittelaufwuchses in 2024 zur Umsetzung der Istanbul Konvention (Aufwuchs in Höhe von 8.682.000 Euro, Kapitel 1180, Titel 68406) dass unter anderem 160.000 Euro für zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Sexarbeitenden vom vorgesehenen Aufwuchses abgezogen wurden und bezieht sich dabei auf einen Beschluss der Abgeordneten im Kontext der Haushaltsverhandlungen (Teilansätze 4, 8).

1. Für welche Maßnahmen wurden die 160.000 Euro konkret ausgegeben bzw. wofür sind die Mittel eingeplant (bitte Maßnahmen, berücksichtigte Träger o.ä. detailliert benennen)?
2. Falls die Mittel für eine Bereitstellung von Angeboten durch einen Träger vorgesehen sind bzw. verausgabt wurden: Gab es hierfür eine öffentliche Ausschreibung bzw. ist eine solche geplant? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?

Zu 1. und 2.: Am 29.11.2023 wurde in der Restelese zum Einzelplan 11 durch einen Änderungsantrag der Regierungskoalitionen CDU und SPD neue Haushaltsmittel in Höhe von 60.000 € in 2024 für den Verein Neustart e. V. etatisiert. Diese Haushaltsmittel sind im Kapitel 1180, Titel 68406, Teilansatz 4, veranschlagt. Da es sich bei den genannten Mitteln um eine potenzielle Zweckförderung handelt, muss keine öffentliche Ausschreibung erfolgen.

In der 2. Lesung zum Einzelplan 11 im Hauptausschuss am 10.11.2023 wurde die Finanzierung einer Ausstiegswohnung für Sexarbeitende i. H. v. 100.000 € für 2024 beschlossen. Diese Haushaltsmittel sind im Kapitel 1180, Titel 68406, Teilansatz 8, veranschlagt. Zur Verausgabung der Mittel wurde ein Interessensbekundungsverfahren durchgeführt.

3. Wie bewertet der Senat die Arbeit von Neustart e.V.?

4. Hat Berlin bisher Projekte bzw. Maßnahmen von Neustart e.V. finanziert?

4. 1 Wenn ja, welche Projekte bzw. Maßnahmen wurden finanziert (bitte detailliert mit Zeitpunkt und Volumen darstellen)?

4. 2 Wenn nein, warum nicht?

Zu 3. bis 4.2.: Die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung fördert erstmalig seit August 2024 den Verein Neustart e. V. für das Projekt „Ausstiegswohnung: Begleitung und Beratung wohnungsloser Frauen aus der Prostitution“. Qualitative Aussagen sind zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der Kürze der Projektförderung derzeit noch nicht möglich. Der Senat steht in einem regelmäßigen Austausch mit dem Verein. Das Projekt Ausstiegswohnung von Neustart e. V. wurde ebenfalls im Rahmen eines Modellprojekts zum Umstieg aus der Prostitution vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) für den Zeitraum August 2021 bis Juli 2024 gefördert. Ein wissenschaftlicher Abschlussbericht zu der Modellprojektförderung wird voraussichtlich im Frühjahr 2025 vorliegen. Der Senat wird die Evaluation auswerten und gemeinsam mit dem Verein Neustart e.V. das Konzept – soweit erforderlich - anpassen.

5. Wie begründet der Senat, dass Mittel, die ursprünglich zur Antigewaltarbeit im Rahmen der Umsetzung der Istanbul Konvention vorgesehen waren, nun umgewidmet werden? Inwiefern ist hier ein Bezug zur Antigewaltarbeit gegeben?

Zu 5.: So sich die Frage auf die in der Vorbemerkung genannten Mittel in Höhe von 160.000 € bezieht, wird auf die Antwort auf die Fragen 1 und 2 verwiesen.

Der Berliner Landesaktionsplan zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Bekämpfung und Verhütung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul Konvention) geht davon aus, dass gewaltbetroffene Frauen keine homogene Gruppe sind und oft mehrfachen bzw. intersektionalen Diskriminierungen ausgesetzt sein können. Eine

besondere Bedeutung wird den Bedarfen besonders vulnerabler Gruppen wie beispielsweise Sexarbeiter:innen, wohnungslosen Frauen oder Frauen mit Behinderungen beigemessen. Insofern ist bei Maßnahmen, die diesen Gruppen einen niedrigschwelligen Zugang zu Beratungsangeboten ermöglichen, ein Bezug zur Antigewaltarbeit gegeben.

Berlin, den 20. November 2024

In Vertretung

Micha Klapp

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung